



Outbrain und die DSGVO für Engage-Partner

Outbrain und die DSGVO für Engage-Partner

Outbrains Mission ist es, Menschen zu helfen, interessanten und relevanten Content zur richtigen Zeit zu entdecken - Content, dem sie vertrauen können. Dazu stellen wir für Leser Empfehlungen anhand ihrer Interessen bereit. Outbrain und seine Engage-Partner („Publisher“) verfolgen ein gemeinsames Ziel: die erfolgreiche Kommunikation mit den Lesern, um deren Vertrauen und weiteres Engagement sicherzustellen.

Datenschutzmaßnahmen

Outbrain sorgt für die Einhaltung der EU-Datenschutzgesetze. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Weiterentwicklung bestehender EU-Datenschutzverordnungen. Für die Einhaltung der DSGVO hat Outbrain seinen bestehenden Compliance-Rahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten erweitert.

Insbesondere hat Outbrain [einen speziellen weltweit gültigen Maßnahmenkatalog zum Datenschutz](#) eingeführt, der vollständig auf einer internen Website von Outbrain dokumentiert ist. Outbrains Datenschutzmaßnahmen stützen sich auf 8 Versprechen, zu deren fortdauernder Einhaltung sich Outbrain verpflichtet hat. Diese 8 Versprechen sind für jeden bei Outbrain leicht verständlich. Sie richten sich an die Mitarbeiter von Outbrain, die Engage-Publisher-/Partner, die Amplify-Kunden, die Endverbraucher und die jeweiligen Datenschutzbehörden. Unser Versprechen Nummer 1 beispielsweise ist „Kenntnisnahme: Wir versichern, dass wir von den Datenschutzgesetzen Kenntnis genommen haben.“ Mit der Umsetzung der 8 Versprechen hat Outbrain ein Team von Datenschutz-Champions beauftragt. Jedem einzelnen dieser Datenschutz-Champions wurden bestimmte Funktionen und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit dem Datenschutz zugewiesen. Unsere Datenschutz-Champions sind Mitarbeiter unseres Unternehmens, die für die Durchsetzung unserer 8 Versprechen maßgeblich verantwortlich sind. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter in unserem Unternehmen den Datenschutz beachten. Die Datenschutzmaßnahmen bei Outbrain sind darauf ausgelegt, dass unser Unternehmen seine Rechenschaftspflichten kontinuierlich einhält und seine Compliance im Bezug auf die DSGVO nachweisen kann.

„Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“ personenbezogener Daten

Laut DSGVO muss die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ein Unternehmen „rechtmäßig“ sein. Hinsichtlich der Leistungen, die wir unseren Engage-Publishern/-Partnern anbieten, ist Outbrain der Datenverantwortliche („Data Controller“), da Outbrain die Art und den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt (siehe FAQs auf Seite 3 für weitere Informationen zu Outbrains Status als Verantwortlicher). Wie aufgrund der EU-Richtlinie 95/46/EG (und gegebenenfalls der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) der Fall, müssen Publisher ihre Leser über das Setzen von Cookies (oder vergleichbaren Technologien) beim Leser benachrichtigen (und die erforderliche Zustimmung dafür einholen). Im Rahmen der Partnerschaften von Outbrain ist es seit jeher erforderlich, dass ein Publisher seine Leser darüber benachrichtigt (und die erforderliche Zustimmung einholt), dass Outbrain Cookies verwendet.

Obwohl Outbrain ein Datenverantwortlicher ist, muss Outbrain sich auf den Publisher hinsichtlich dessen „Rechtmäßigkeit“ verlassen. Im Zusammenhang mit [digitaler Werbung](#) wird die Frage der „Rechtmäßigkeit“ noch diskutiert, insbesondere ob „berechtigtes Interesse“ ausreichend ist oder ob eine „Zustimmung“ erforderlich ist. Unterdessen hat IAB Europe sein Rahmenwerk zu Transparenz und Zustimmung („Transparency & Consent Framework“) veröffentlicht, um Publisher bei der Einholung, Speicherung und Weitergabe der Zustimmung der Leser zu unterstützen. Wie die meisten anderen Anbieter auf den Seiten

eines Publishers ist Outbrain nicht in der Lage, die Zustimmung der Leser einzuholen, denn Outbrain steht in keiner direkten Beziehung zum Leser. Das IAB-Rahmenwerk bietet ein Verfahren, wie ein Publisher die Zustimmung für seine Anbieter einholen (und weitergeben) kann. Demgemäß begrüßt Outbrain das IAB-Rahmenwerk als sinnvollen Schritt zur Einholung der Zustimmung.

Transparenz

Parallel dazu verstärken wir unsere Transparenz auf unterschiedliche Weise (z. B. Kennzeichnung unseres Widgets mit dem Logo von AdChoices, einem Portal für Seitenbesucher mit Angaben zu den durch Outbrain über sie gespeicherten Informationen sowie überarbeiteten Datenschutzbestimmungen), damit die interessierten Leser leicht feststellen können, wer Outbrain ist und was wir erfassen, sowie Angaben zu ihrem Profil und Informationen zu dessen Löschung erhalten können.

Wie funktioniert die Outbrain-Technologie?

Publisher (oder Partner) innerhalb unseres Netzwerks implementieren die Outbrain-Technologie üblicherweise durch JavaScript (gelegentlich auch durch eine API oder ein SDK) auf ihrer Seite/Anwendung, damit Outbrain den Lesern des Publishers Inhalte empfehlen kann.

Beim ersten Besuch der Website eines Publishers setzt Outbrain auf dem Gerät des Lesers Cookies (oder andere Tracking-Techniken) zur Erzeugung einer eindeutigen Nutzerkennung („Unique User Identifier (UUID)“). Die UUID ist eine alphanumerische Zeichenfolge, die keine identifizierbaren personenbezogenen Informationen (wie Name oder E-Mail-Adresse) enthält, jedoch laut DSGVO als „personenbezogene Daten“ gilt. Diese UUID ist an das Gerät des Lesers gebunden und variiert je nach verwendetem Browser und/oder Gerät. Mit anderen Worten: Outbrain erfasst verschiedene UUIDs abhängig davon, welchen Browser und/oder welches Gerät der Leser für den Zugriff auf die Website des Publishers verwendet.

Mit dieser UUID verfolgt Outbrain die durch diese UUID konsumierten Inhalte im gesamten Outbrain-Netzwerk, das aus unterschiedlichen Publishern besteht, um dieser UUID vergleichbare Inhalte zu empfehlen. Die Empfehlungen basieren auf:

1. dem Surfverlauf der UUID (auf der Grundlage vergleichbarer Inhalte und Kategorien zwischen den Inhalten, die von dieser UUID konsumiert werden, und möglichen Empfehlungen);
2. ähnliche Konsummuster zwischen dieser UUID und anderen UUIDs (d. h. UUID 123 liest gern xyz und Personen, die gern xyz lesen, lesen auch gern abc);
3. Empfehlungen, die bei Outbrains Adressaten zur gegebenen Zeit beliebt sind; und
4. einem gewissen Maß an Zufälligkeit.

Außerdem erfasst Outbrain User-Agent-Daten und die IP-Adresse, allerdings anonymisiert Outbrain, entsprechend bewährten Verfahren, alle IP-Adressen, überträgt diese in eine Geo-Position und entfernt das letzte Oktett.

Wie in unseren Datenschutzbestimmungen erläutert, deaktiviert Outbrain auf Verlangen des Nutzers das Personalisierungs-Tracking. Einen Link zu den Datenschutzbestimmungen (und der Deaktivierungsschaltfläche) finden Sie [HIER](#). Outbrain berücksichtigt Wünsche zur Deaktivierung des Personalisierungs-Trackings durch:

- Eine Website, indem ein Outbrain-Cookie auf dem Gerät eines Lesers platziert wird, durch das den Servern von Outbrain mitgeteilt wird, dass keine Informationen über die Seiten erfasst werden, die von der dem Endnutzer zugewiesenen UUID besucht werden.
- Eine Anwendung, indem Lesern empfohlen wird, ihre Einstellungen auf ihrem persönlichen Gerät so zu ändern, dass keine Werber-ID übermittelt wird.

DSGVO-Datenverarbeitung – FAQs

| | |
|--|---|
| <p>Warum verarbeitet Outbrain personenbezogene Daten?</p> | <p>Um „personalisierte“ Empfehlungen anzubieten - sowohl eigene Empfehlungen des Publishers als auch Empfehlungen von Werbetreibenden.</p> |
| <p>Ist Outbrain ein Datenverantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter?</p> | <p>Outbrain ist ein Datenverantwortlicher, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Outbrain darüber entscheidet, welche Informationen von den Lesern erfasst werden müssen, damit Outbrain diesen seine Empfehlungen anbieten kann; • Outbrain entscheidet, wie diese Informationen erfasst werden und welche Techniken zur Verarbeitung eingesetzt werden; • Outbrain die erfassten Daten zum Aufbau eines Leserprofils nutzt, das auf den Interaktionen im gesamten Publisher-Netzwerk von Outbrain und nicht nur auf der Seite des Publishers beruht; • Outbrain die erfassten Daten in seine eigenen Produkte und Dienstleistungen einbezieht. Eine Bereitstellung oder Übermittlung der Daten an den Publisher findet nicht statt. |
| <p>Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?</p> | <p>Outbrain erfasst IP-Adressen und User-Agent-Daten und weist eine Outbrain-UUID zu, durch die jeder einzelne Leser über den Browser bzw. das Gerät identifiziert wird, mit dem eine Seite, auf der ein Outbrain-Widget eingebunden ist, aufgerufen wurde.</p> <p>Die UUID stellt eine Abfolge von Ziffern und/oder Buchstaben dar und ist mit dem Gerät/Browser eines Lesers verbunden (d. h. Outbrain speichert derzeit keine geräte- oder browserübergreifenden Informationen).</p> <p>Die erfasste IP-Adresse wird in eine Geo-Position übersetzt und dann das letzte Oktett entfernt.</p> <p>In unserem Nutzerprofil fassen wir Nutzerinteraktionen (z.B. Seitenbesuche und Klicks) aus diesem Browser/Gerät zusammen, um die Präferenzen der UUID daraus abzuleiten.</p> |
| <p>Wie erhebt Outbrain die personenbezogenen Daten?</p> | <p>Beim ersten Besuch der Website eines Publishers, in die Outbrain eingebunden ist, setzt Outbrain auf dem Gerät des Lesers Cookies (oder andere Tracking-Techniken) zur Erzeugung der UUID (der oben erläuterten eindeutigen Nutzerkennung).</p> |
| <p>Wo speichern wir die personenbezogenen Daten?</p> | <p>Outbrain speichert seine Daten in drei verschiedenen Rechenzentren in den Vereinigten Staaten und in einigen Fällen auf AWS und Google Cloud.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?</p> | <p>Umfassende Erläuterungen können Sie dem Cookie-Glossar von Outbrain entnehmen. Beachten Sie bitte, dass einzelne Daten höchstens 13 Monate im Profil eines Lesers gespeichert bleiben.</p> |
| <p>Warum speichern wir die Daten über einen so langen Zeitraum?</p> | <p>Damit Outbrain den Endnutzern Inhalte empfehlen kann, die für deren Nutzung von Online-Inhalten relevant sind, muss Outbrain die Arten der durch die Leser besuchten Seiten über einen gewissen Zeitraum erfassen. Gegenwärtig geben Endnutzer ihre „Zustimmung“ zum Outbrain-Cookie, indem sie ein durch die Publisher angezeigtes Cookie-Banner sehen bzw. darauf klicken. (Ob derartige Cookie-Banner weiterhin ausreichend sind, wird derzeit diskutiert, siehe Seite 1 dieses Dokuments). Der Endnutzer kann jederzeit die Personalisierung deaktivieren, indem er auf die Datenschutzbestimmungen von Outbrain klickt, die eine Deaktivierungsmöglichkeit enthalten.</p> |
| <p>Geben Sie Endnutzerdaten an sonstige Dritte oder Unternehmen außer dem zur Datenspeicherung genutzten System weiter?</p> | <p>Wir geben keine Daten der Outbrain Endnutzer an Dritte weiter.</p> |